



Anlage 5: Standardlastprofilverfahren und bis 31.03.2016 Verfahren zur SLP Mehr-/Mindermengenabrechnung

Angabe des Standardlastprofilverfahrens: synthetisch

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:
W 13, W 23, MF 3

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

MK 3, PD 3, HA 3, BD 3, KO 3, BH 3, GA 3, BA 3, WA 3, GB 3

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.netzbetreiber.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation:

des DWD Buchen Nr. 02685

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Abgrenzungsverfahren
Unabhängig vom Ableseturnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Mindermengenabrechnung korrigiert.
2. Abrechnungsart:
3. Abrechnungszeitraum: **01.01. – 31.12.**
4. Preis: **gemäß Netconnect**
5. Gewichtungsverfahren
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens zum **31. März**
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: **nein**
8. Übermittlung der Rechnung: Papierform, Brief